

Windenergievorhaben
Fresenhagen/Stadum
Kreis Nordfriesland

Ergebnisbericht Brutstätten
Groß- und Greifvögel 2024


kollisionsgefährdete Brutvogelarten
(§45b Abs. 1 – 5 BNatSchG)

[REDACTED]

Husum, 24.10.2024

Auftragnehmer:
Ralf Nissen

[REDACTED]
[REDACTED]

Projektname		Arlewatt	
Projektnummer	24_1832		
Auftragnehmer		BioConsult SH GmbH & Co.KG Schobüller Str. 36 D - 25813 Husum Tel.: [REDACTED] www.bioconsult-sh.de	
Projektleitung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Stellvertretung Projektleitung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Berichtserstellung	[REDACTED]		
Geprüft / Freigabe	Datum 30.10.2024	1	
Zitiervorschlag	BioConsult SH (2024): Windenergievorhaben Fresenhagen/NF, Ergebnisbericht Brutstätten Groß- und Greifvögel. BioConsult SH, Husum.		
Auftraggeber	Ralf Nissen [REDACTED] [REDACTED]		

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ERGEBNIS HORSTKARTIERUNGEN.....	5
2.1	Erfasste Brutstätten	5
2.2	Kollisionsgefährdete Brutvogelarten – Abstandsbereiche.....	7
3	KONFLIKTBEWERTUNG UND LÖSUNGSANSÄTZE	8
3.1	Abstandsradien und Kollisionsrisiko bei Seeadler-Brutstätten	8
3.2	Konflikt-Lösungsansätze: Vermeidungsmaßnahmen.....	9

1 EINLEITUNG

Ziel des vorliegenden Windenergieprojektes ist es, für die Potenzialfläche für Windenergieplanungen Fresenhagen/Stadum (s. Abbildung 1.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) eine Ausweisung als Windvorranggebiet zu erreichen.

Als Grundlage für eine aktuelle artenschutzrechtliche Bewertung wurde 2024 eine Erfassung der Brutstätten von Groß- und Greifvogelarten durchgeführt, deren Ergebnisse in vorliegendem Ergebnisbericht dargestellt werden. Die Darstellung und Bewertung der räumlichen Verteilung und des zu erwartenden Konfliktpotenzials erfolgt gemäß der aktuell gültigen Bewertungsstandards nach BNatSchG (2022 – 15 kollisionsgefährdete Brutvogelarten, Prüfbereiche) sowie nach den Kriterien des im September 2024 veröffentlichten Entwurf des Landesentwicklungsplans Windenergieplanungen (LEP Wind).

Dazu wurde das Abwägungskriterium gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu §45b Abs. 1-5 BNatSchG (2022) geprüft:

- Abstandsbereiche kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvogelarten

Im besonderen Fokus dieser Betrachtung steht der **Seeadler**, der mit mittlerweile zwei Brutpaaren im Umgebungsraum der Potenzialfläche brütet (Brutreviere „Kuhholz“ und „Langenberger Forst“ (Abbildung 1.1).

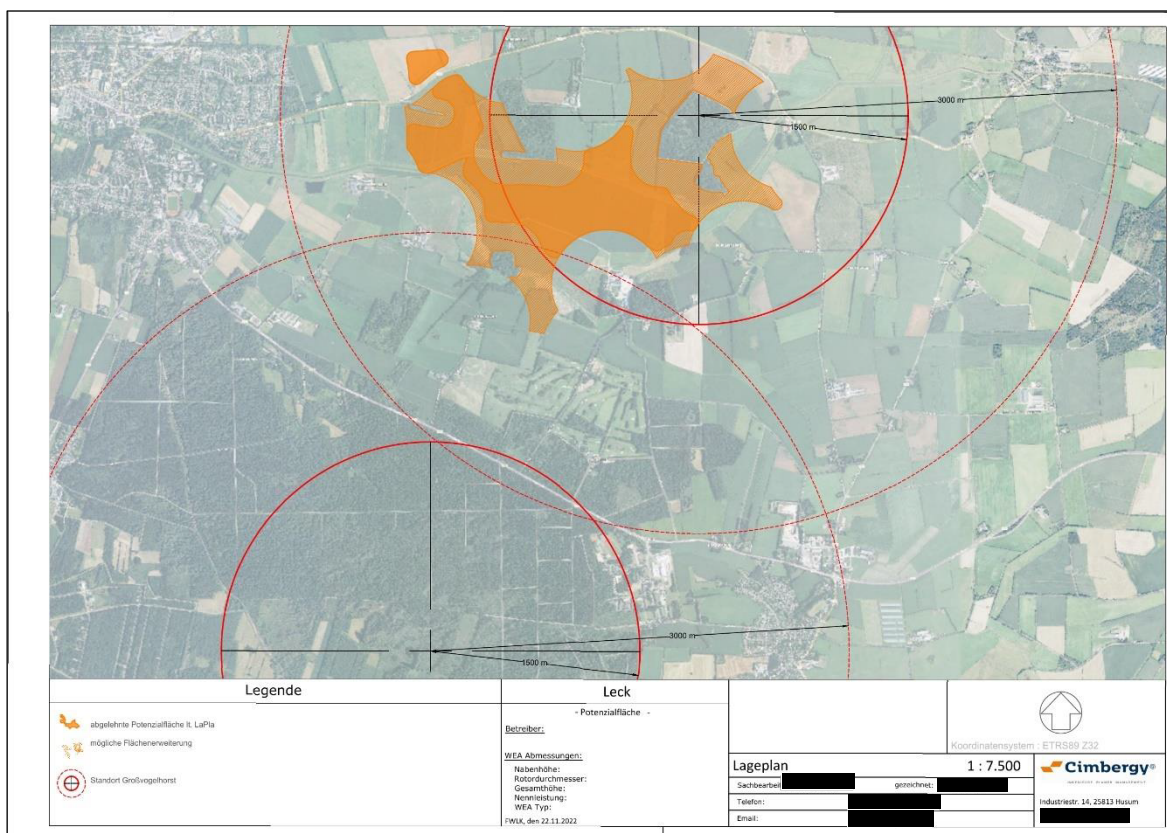


Abbildung 1.1: Abgrenzung der damaligen, nach MILI (2020) abgelehnten Potenzialfläche mit möglichen Flächenerweiterungen bzgl. der Lage und Umgebungsradien (1,5 und 3 km) der beiden existenten Seeadler-Brutstätten im Kuhholz (direkt nordöstlich der Potenzialfläche angrenzend) und im Langenberger Forst (im Süden).

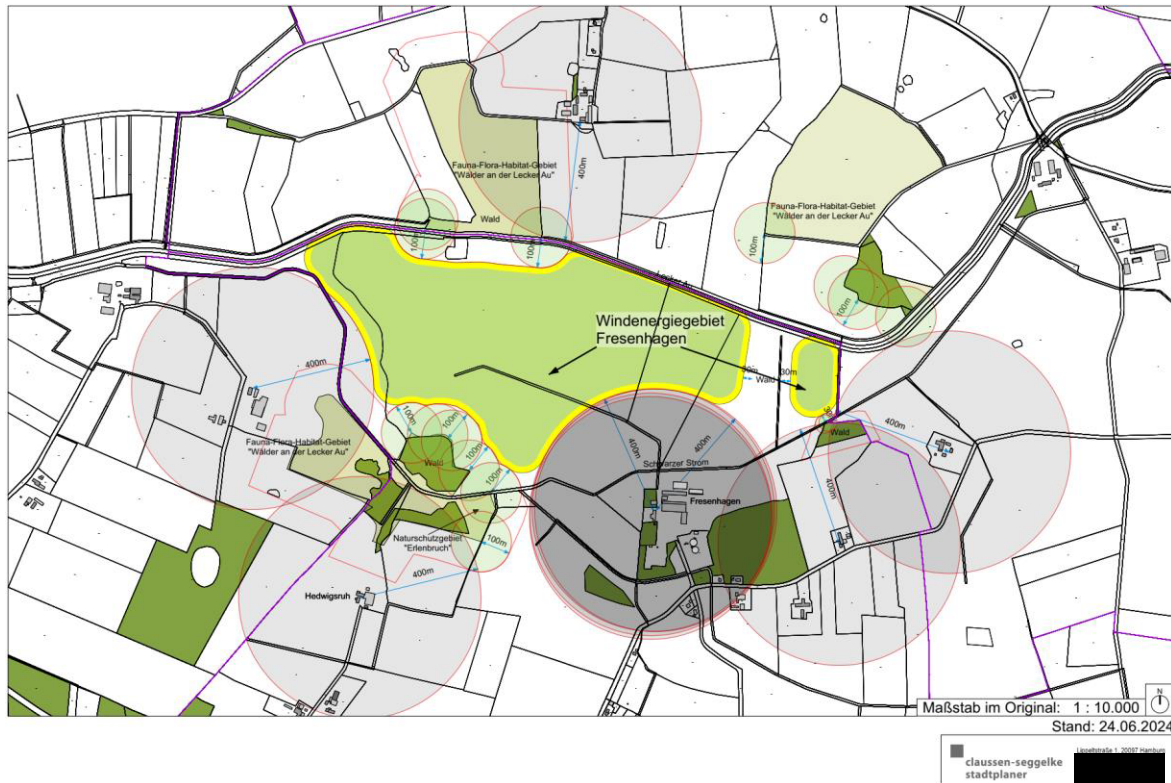


Abbildung 1.2: Aktueller Zuschnitt der Wind-Potenzialfläche gem. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum. Die ehemals geplante Teilfläche nördlich der Lecker Au bis an den Brutwald des Seadlers im Kuhholz heran ist weggefallen.

2 ERGEBNIS HORSTKARTIERUNGEN

2.1 Erfasste Brutstätten

In der Brutperiode 2024 wurden innerhalb eines Umgebungsradius von 1,5 km um die Grenzen der Potenzialfläche Erfassungen von Neststandorten nach dem mit dem LfU abgestimmten Standard durchgeführt. Diese umfassen die Horstsuche und Kontrolle der gehölzbrütenden Arten sowie Weißstorch und Kranich zwischen März und Mai sowie den bodenbrütenden Weihen und spätbrütenden Arten Wespenbussard und Baumfalke. Für diese beiden schwer erfassbaren Arten wurden zusätzlich Flugbeobachtungen an 3 Terminen (Juni, Juli, August) durchgeführt.

Es wurden Brutstätten bzw. Brutreviere von insgesamt 6 Arten festgestellt (Abbildung 2.2): **Seeadler** (1x Kuhholz; weiteres Brutrevier. Langenberger Forst, südlich), **Mäusebussard** (4x), **Kolkrabe** (2x), **Sperber** (1x), **Habicht**(1 x), **Kranich** (1x).

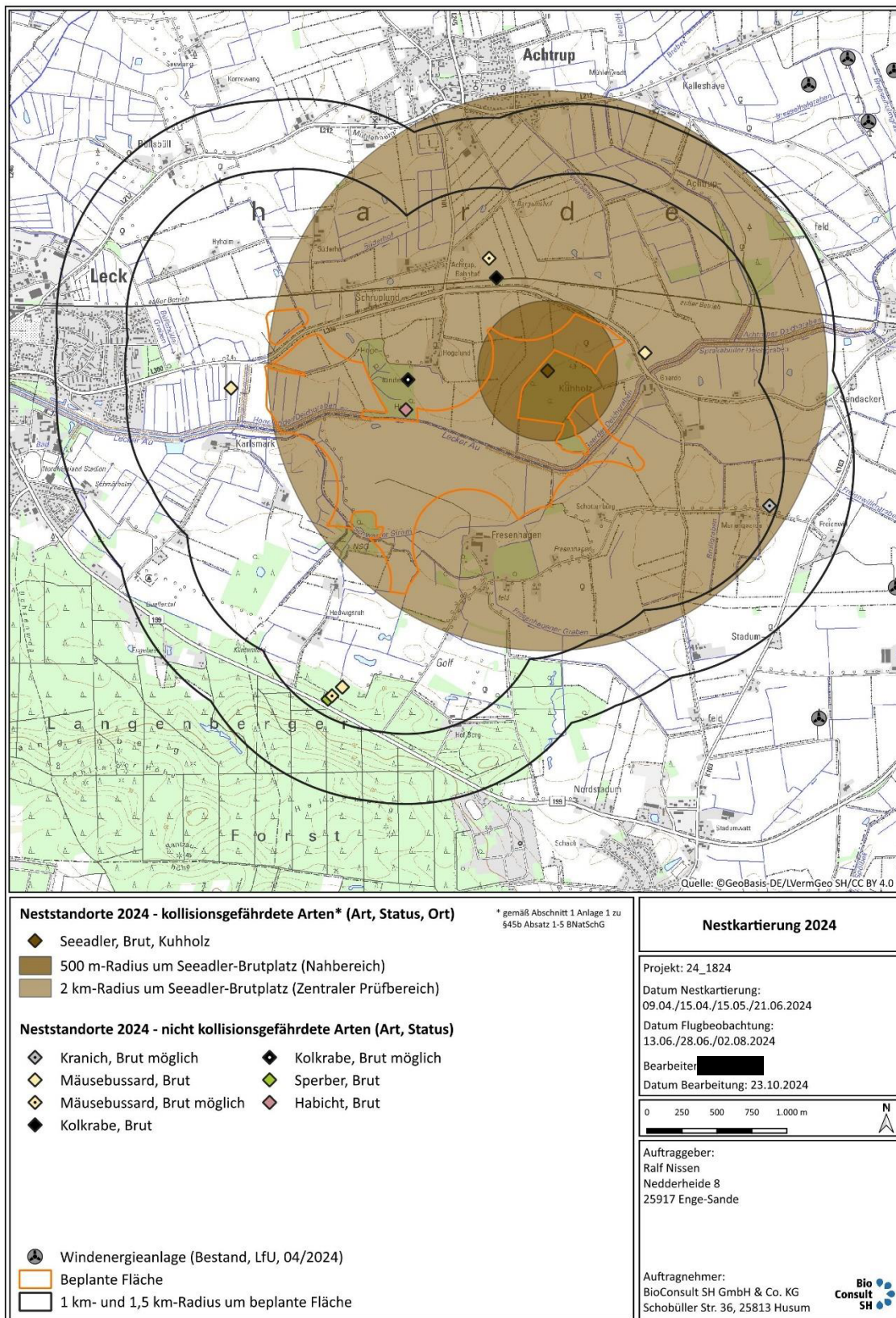


Abbildung 2.1: Ergebnis der Nestkartierung Groß- und Greifvögel im Umgebungsraum der Potenzialfläche (hier noch mit dem ursprünglichen, größeren Umriss incl. einer Teilfläche nördlich der Lecker Au).

2.2 Kollisionsgefährdete Brutvogelarten – Abstandsbereiche

Die Liste der nach BNatSchG (2022) als kollisionsgefährdet eingestuften Vogelarten umfasst insgesamt 15 Groß- und Greifvogelarten. Von diesen werden Vorkommen von 6 Arten aufgrund deren restriktiver Verbreitung im Bereich der Potenzialfläche ausgeschlossen (Schreiadler, Steinadler, Fischadler, Kornweihe, Wanderfalke, Schwarzstorch). Die Nestsuchen und Flugbeobachtungen ergaben auch keine Brutvorkommen der potenziell vorkommenden, Arten **Rohrweihe**, **Wiesenweihe**, **Wespenbussard**, **Baumfalke**, **Uhu**, **Sumpfohreule** und **Weißstorch** (nach § 45 Abs. 1-5 Anh. 1 Abschn. 1 Anl. 1 BNatSchG).

Als einzige kollisionsgefährdete Art tritt somit der **Seeadler** im Umgebungsraum der Potenzialfläche auf. Mit der aktuellen Verkleinerung der Potenzialfläche (unter Verzicht auf die Teilfläche nördlich der Lecker Au) weist diese nun zur **Brutstätte im Kuhholz** einen Abstand von ca. 600 m auf. Südlich der Potenzialfläche befindet sich eine weitere Brutstätte im **Langenberger Forst**. Diese weist einen Abstand von minimal ca. 2,5 km zur Potenzialfläche auf. Beide Horste gehören zu etablierten, langjährig besetzten Brutrevieren mit regelmäßigem Bruterfolg. Im Jahr 2024 brachten beide Brutpaare jeweils 2 Jungvögel hervor (LfU schriftl. Mitt.).

Mit dem aktuellen Zuschnitt der Potenzialfläche ist der **Nahbereich** (500 m Radius um Brutstätten) des Seeadler-Horstes Kuhholz **nicht mehr betroffen**. Die gesamte Potenzialfläche befindet sich nun im **Zentralen Prüfbereich** (2 km Radius; Abbildung 2.2).

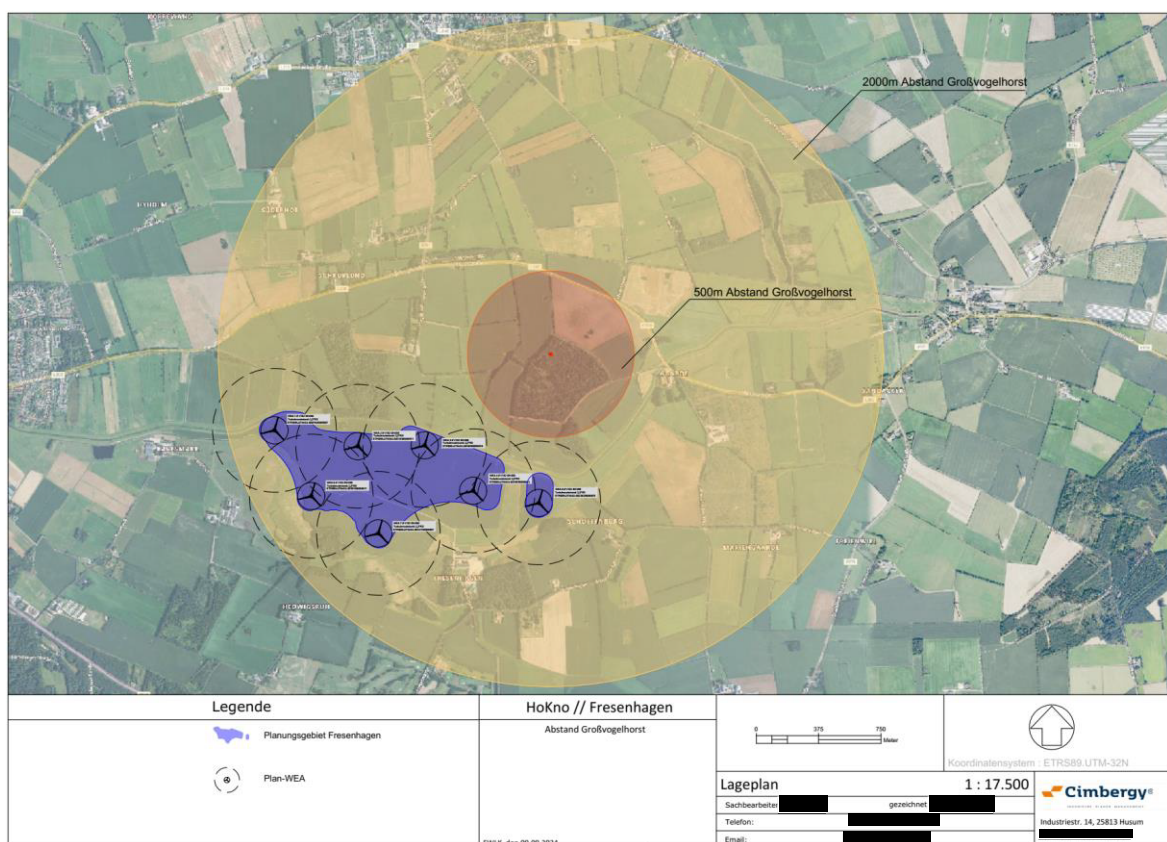


Abbildung 2.2: Aktuelle, an den 500 m-Nahbereich-Radius der Seeadler Brutstätte angepasste Abgrenzung der Potenzialfläche mit WEA-Planstandorten. Die Fläche liegt nun mit einem Mindestabstand von ca. 600 m außerhalb des Nahbereichs, im Zentralen Prüfbereich des Horstes.

3 KONFLIKTBEWERTUNG UND LÖSUNGSANSÄTZE

3.1 Abstandsradien und Kollisionsrisiko bei Seeadler-Brutstätten

Der sog. **Nahbereich** von Niststätten, der gemäß der BNatSchG (2022) kollisionsgefährdeten Brutvogelarten als ein Tabubereich zu werten ist, ist mit dem aktuell geplanten Zuschnitt der Potenzialfläche nicht mehr betroffen (Abstand nach aktuellem Zuschnitt der Potenzialfläche: 600 m).

Im Abstandsradius des **Zentralen Prüfbereichs** (Seeadler: 500 – 2.000 m), in dem die Fläche nun komplett liegt, ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht auszuschließen, es kann aber durch eine Habitatpotenzialanalyse untersucht und bewertet werden, ob dieses einzelfallbezogen vorliegt oder nicht. Je nach betroffener Art und standörtlichen Bedingungen stehen im Regelfall geeignete Vermeidungsmaßnahmen zur Verfügung, die den Eintritt des Tötungs-Verbotstatbestandes innerhalb des Zentralen Prüfbereichs verhindern können. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Falle des Seeadlers geeignete Vermeidungsmaßnahmen nur in begrenztem Maß zur Verfügung stehen bzw. -wirksam sind (s. u.).

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP: „Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021“) vom Juni 2024 sieht als Ausschlusskriterium einen Radius von 2.000 m um Brutstätten Seeadlers vor und weicht somit von der 500 m-Tabuzone gem. BNatSchG (2022) ab. Unter LEP-Kap. 17 G steht dazu:

„Um Brutplätze der nachfolgend genannten windkraftsensiblen Großvögel soll im angegebenen Umgebungsbereich in der Regel keine Ausweisung von Windenergiegebieten stattfinden:

– Seeadler: 2.000 Meter (Einzelhorste außerhalb des Dichtezentrums für Seeadlervorkommen),

.....

In der Abwägung soll geprüft werden, ob eine Ausweisung von Windenergiegebieten möglich ist, wenn in dem jeweiligen Abstandsradius bereits raumbedeutsame WEA errichtet wurden beziehungsweise eine Genehmigung nach dem BImSchG, hierfür vorliegt....“.

Es wird aufgrund der aktuell unklaren Situation bzgl. des Umgangs mit der Ausweisung von Vorrangflächen und der Genehmigung von WEA im Bereich von Seeadler-Brutstätten daher empfohlen, im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu untersuchen, welche Abstandsradien auf das betroffene Brutpaar und dem Zuschnitt der Potenzialfläche anzuwenden sind und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch WEA-Planungen innerhalb der Potenzialfläche bzw. in Teilflächen dieser zu verhindern.

3.2 Konflikt-Lösungsansätze: Vermeidungsmaßnahmen

Grundsätzlich stehen zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos an Seeadler-Brutstätten folgende Vermeidungsmaßnahmen zur Verfügung:

- **Einhaltung von Mindestabständen durch WEA-Standortplanung** („Micrositing“; Freihalten von Nahbereich und Räumen hoher Flugaktivitäten, Flugkorridoren). Dazu stehen umfangreiche Daten und Kenntnisse zur Flugaktivität und Raumnutzung des hier betroffenen Brutpaares Kuhholz zur Verfügung.
- **Pauschale oder aktivitätsangepasste Betriebsregulierung von WEA:** Für die Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Abschaltungsalgorithmen von WEA in besonders flugintensiven Phasen stehen umfangreiche Daten und Kenntnisse zur Flugaktivität und Raumnutzung dieses Brutpaares zur Verfügung.
- **Einsatz von Anti-Kollisions-Systemen an WEA:** Mittlerweile existieren die ersten zertifizierten und vom LfU anerkannten Kamerasysteme, die in der Lage sind, Seeadler mit hinreichender Treffsicherheit zu erkennen und eine bedarfsgerechte Abschaltung des Rotorbetriebs auslösen können. Dabei wird nach aktuellem Stand der Technik und der Leistungsbeschreibung des Systems AVES davon ausgegangen, dass eine Entfernung von > 500 m zwischen WEA und Brutplatz oder Individuum ausreichend ist, um einen Seeadler bei Annäherung sicher zu detektieren und eine Abschaltung des Rotor-Betriebs umzusetzen.